

War da nicht noch etwas? Zum kollektiven Rechtsschutz im Kartellrecht

7. Studientag "Die Zukunft privater Kartellschadensersatzklagen nach dem Richtlinienentwurf der Kommission vom 11. Juni 2013"

Studienkreis Wettbewerb und Innovation

Würzburg, 27. September 2013

Dr. Rolf Hempel, CMS Hasche Sigle

Gliederung

A. Einführung

- I. Worum geht es?
- II. Wozu eigentlich?
- III. Was ist im Werkzeugkoffer?

B. Wohin reitet Europa?

- I. Empfehlung der Kommission vom 11.06.2013
- II. Woher kommt Europa?
- III. Was empfiehlt uns die Kommission?
- IV. Alles klar?
- V. Was ist davon zu halten?

A. Einführung

I. Worum geht es?

- Kollektive Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen bei Kartellrechtsverstößen
- Gegensatz: Einzelklagen/Individuelle Geltendmachung von Ansprüchen

A. Einführung

II. Wozu eigentlich?

- Rationale Apathie/Streuschadensproblematik
- Reduzierung der Durchsetzungskosten
- Bildung von Gegenmacht

- Übergeordnete Ziele: Abschreckung vs. Kompensation

A. Einführung

III. Was ist im Werkzeugkoffer?

- Frankensteins Monster: die class action
- Die (typisch) deutsche Lösung (?): Verbandsklagen
- Staat als Kläger
 - parens patriae-Klage
 - Vorteilsabschöpfung durch die Kartellbehörde
 - behördliche Rückzahlungsanordnung
- Sonstiges
 - Abtretungsmodell
 - gewillkürte Prozessstandschaft
 - Streitgenossenschaft

B. Wohin reitet Europa?

I. Empfehlung der Kommission vom 11.06.2013

Empfehlung der Kommission vom 11. Juni 2013 – Gemeinsame Grundsätze für kollektive Unterlassungs- und Schadensersatzverfahren in den Mitgliedstaaten bei Verletzung von durch Unionsrecht garantierten Rechten, ABI. EU L 201/60 vom 26.07.2013:

- Teil eines Gesamtpakets zur privaten Kartellrechtsdurchsetzung
- Kein verbindlicher Rechtsakt
- Umsetzung durch Mitgliedstaaten bis 26.07.2015
- Überprüfung des Handlungsbedarfs bis 26.07.2017

B. Wohin reitet Europa?

II. Woher kommt Europa?

- 19.12.2005 GRÜNBUCH Schadensersatzklagen wegen Verletzung des EU-Wettbewerbsrechts
 - Klagerecht von Verbraucherverbänden
 - "Sammelklage von Zwischenabnehmern"
- 02.04.2008 WEISSBUCH Schadensersatzklagen wegen Verletzung des EG-Wettbewerbsrechts
 - Stellvertreterklage von "qualifizierten Einrichtungen"
 - Verbraucherverbände, staatliche Institutionen, berufsständische Organisationen
 - Im Voraus oder ad hoc für ein bestimmtes Verfahren zugelassen
 - Opt-out jedenfalls bei im Voraus zugelassenen Einrichtungen
 - Opt-in-Gruppenklage

B. Wohin reitet Europa? II. Woher kommt Europa?

- 27.11.2008 GRÜNBUCH über kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucher
 - Verbandsklage, opt-in-Gruppenklage, opt-out-Gruppenklage, Musterklagen

- 26.03.2009 Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. März 2009 zu dem Weißbuch: Schadenersatzklagen wegen Verletzung des EG-Wettbewerbsrechts
 - Für einheitliche "horizontale" Regelung
 - Verbandsklage: Nur Aufwendungsersatz für Verband

B. Wohin reitet Europa? II. Woher kommt Europa?

- April 2009: Inoffizieller Richtlinienvorschlag der Kommission
 - Vertreterklage
 - Geschädigte: als Gruppe identifizierbar, aber nicht einzeln benannt
 - Opt-out
 - Aufwandsersatz aus Erstrittenem
 - Opt-in-Gruppenklage für zwei oder mehr Kläger
- Juni 2009: inoffizieller Richtlinienvorschlag der Kommission
 - Vertreterklage
 - Höhere Anforderung an Bezeichnung der vertretenen Gruppe
 - Regelungen für Verteilung des Erstrittenen
 - Beschränkung der Vertreter auf staatlichen Institutionen und non-profit-Organisationen
 - Opt-in-Gruppenklage: unverändert

B. Wohin reitet Europa? II. Woher kommt Europa?

- 05.10.2010 Joint information note by Vice-President Viviane Reding, Vice-President Joaquín Almunia and Commissioner John Dalli:
Towards a Coherent European Approach to Collective Redress: Next Steps
 - Vorrang der Kompensation
 - Allgemeine, horizontale Ausrichtung
 - Vermeidung von missbräuchlichen Klagen
- 04.02.2011 Arbeitsdokument **ÖFFENTLICHE KONSULTATION:**
Kollektiver Rechtsschutz: Hin zu einem kohärenten europäischen Ansatz

B. Wohin reitet Europa? II. Woher kommt Europa?

– 04.02.2011 – 30.04.2011 ÖFFENTLICHE KONSULTATION

– 02.02.2012 Entschließung des Europäischen Parlaments vom 2. Februar 2012 zu dem Jahresbericht 2010 über die EU-Wettbewerbspolitik und zu dem Thema „Kollektiver Rechtsschutz: Hin zu einem kohärenten europäischen Ansatz“

- Keine Regelung für Drittfinanzierung
- Keine Erfolgshonorare
- Für horizontale Regelung
- Verbandsklage: Feststellung der Gruppenmitglieder vor Klageerhebung
- Opt-in-Prinzip
- Keine Finanzierung durch Dritte

B. Wohin reitet Europa?

III. Was empfiehlt uns die Kommission?

- Vertretungsklagen
 - Gemeinnützige Vertreterorganisation
 - Anerkennung im Voraus oder ad hoc für bestimmte Klagen
- Prüfung der Begründetheit in frühem Verfahrensstadium
- Unterliegensprinzip für Prozesskosten
- Offenlegung der Finanzierung/Beschränkung der Drittfiananzierung/keine quota litis
- Opt-in-Gruppenklage
- ADR
- Keine Erfolgshonorare
- Kein Strafschadensersatz
- Grundsätzlich als follow-on-Klage

B. Wohin reitet Europa? IV. Alles klar?

- Definition des kollektiven Schadensersatzverfahrens?
- Gemeinnützigkeit als Anerkennungskriterium?
- Ad hoc – Einrichtungen?
- Alternative: Behördenklage?
- Offenlegung der Finanzierung?
- Vorgaben für Drittfinanzierung?
- Ist opt-out ausgeschlossen?
- Zur Anwaltshonorierung?
- Kategorisches Verbot der treble damages?
- Was stört an der quota litis?

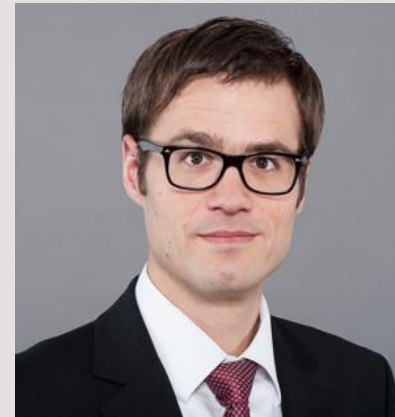
B. Wohin reitet Europa?
V. Was ist davon zu halten?

- Wird nicht funktionieren
- Ist vielleicht auch gewollt
- Ist vielleicht auch richtig so

Dr. Rolf Hempel

Rechtsanwalt / Partner

CMS Hasche Sigle
Schöttlestraße 8
70597 Stuttgart



Kontakt:

T +49 711 9764 308

F +49 711 9764 96 307

E Rolf.Hempel@cms-hs.com

Rolf Hempel auf beck-blog: <http://blog.beck.de/category/kartellrecht>

CMS Hasche Sigle ist eine der führenden wirtschaftsberatenden Anwaltssozialitäten. Mehr als 600 Rechtsanwälte sind in neun wichtigen Wirtschaftszentren Deutschlands sowie in Brüssel, Moskau und Shanghai für ihre Mandanten tätig. CMS Hasche Sigle ist Mitglied der CMS Legal Services EEIG, einer europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung zur Koordinierung der unabhängigen Mitgliedssozialitäten. CMS Legal Services EEIG erbringt keinerlei Mandantenleistung. Derartige Leistungen werden in den jeweiligen Ländern ausschließlich von den Mitgliedssozialitäten erbracht. In bestimmten Fällen dient CMS als Marken- oder Firmenname einzelner beziehungsweise aller Mitgliedssozialitäten oder deren Büros oder bezieht sich auf diese. CMS Legal Services EEIG und deren Mitgliedssozialitäten sind rechtlich eigenständig und unabhängig. Zwischen ihnen besteht keine Beziehung in Form von Mutter- und Tochtergesellschaften beziehungsweise keine Vertreter-, Partner- oder Joint-Venture-Beziehung. Keine Angabe in diesem Dokument ist so auszulegen, dass eine solche Beziehung besteht. Keine Mitgliedssozialität ist dazu berechtigt, im Namen von CMS Legal Services EEIG oder einer anderen Mitgliedssozialität unmittelbar oder mittelbar oder in jeglicher anderer Form Verpflichtungen einzugehen.

Die Mitgliedssozialitäten von CMS sind:

CMS Adonnino Ascoli & Cavasola Scamoni (Italien);
CMS Albiñana & Suárez de Lezo (Spanien);
CMS Bureau Francis Lefebvre S.E.L.A.F.A. (Frankreich);
CMS Cameron McKenna LLP (Vereinigtes Königreich);
CMS DeBacker SCRL/CVBA (Belgien);
CMS Derks Star Busmann N.V. (Niederlande);
CMS von Erlach Henrici AG (Schweiz);
CMS Hasche Sigle, Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern (Deutschland);
CMS Reich-Rohrwig Hainz Rechtsanwälte GmbH (Österreich) und
CMS Rui Pena, Arnaut & Associados RL (Portugal).
www.cmslegal.com

CMS-Büros und verbundene Büros:

Aberdeen, Algier, Amsterdam, Antwerpen, Barcelona, Belgrad, Berlin, Bratislava, Bristol, Brüssel, Budapest, Bukarest, Casablanca, Dresden, Dubai, Düsseldorf, Edinburgh, Frankfurt / Main, Hamburg, Kiew, Köln, Leipzig, Lissabon, Ljubljana, London, Luxemburg, Lyon, Madrid, Mailand, Moskau, München, Paris, Peking, Prag, Rio de Janeiro, Rom, Sarajevo, Sevilla, Shanghai, Sofia, Straßburg, Stuttgart, Tirana, Utrecht, Warschau, Wien, Zagreb und Zürich.

CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern, Sitz: Berlin (AG Charlottenburg, PR 316 B), Liste der Partner: s. Website.

www.cms-hs.com